



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DER KANZLER



LMU · Geschwister-Scholl-Platz 1 · 80539 München

**Dr. Christoph Mülke**  
(komm.)

**Persönlich! Vertraulich!**

Frau  
Karin Haase  
Frau  
Petra C. Weyand

Telefon +49 (0)89 2180-3269  
Telefax +49 (0)89 2180-6324

kanzler@lmu.de  
www.lmu.de

Postanschrift  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München

Juristisches Seminar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Offener Brief

Unser Zeichen  
P 005/9

München, 22.09.2009

**Offener Brief der Sekretärinnen und Sekretäre der LMU**

Sehr geehrte Frau Haase, sehr geehrte Frau Weyand,

für den offenen Brief und das hierzu am 20. Juli geführte konstruktive Gespräch danke ich Ihnen – auch im Namen des Präsidenten, Herrn Professor Huber – sehr. Im Anschluss an das Gespräch darf ich Ihnen nochmals versichern, dass der Universität sehr wohl bewusst ist, dass sich bei Ihnen – wie bei vielen anderen Berufsgruppen gerade auch des wissenschaftsunterstützenden Personals an der LMU – die Anforderungen parallel zur Entwicklung der LMU geändert haben. Und wir wissen auch, dass das hohe nationale und internationale Renommee der LMU auch auf Ihrem Engagement, Ihrer Bereitschaft und Ihrer Flexibilität beruht, sich jederzeit mit hohem persönlichem Einsatz dem wissenschaftlichen Fortschritt anzupassen und Teil dessen zu sein. Die Erfolge in der Spitzenforschung der letzten Jahre verdankt die LMU auch dem Einsatz des wissenschaftsunterstützenden Personals aus allen Fachrichtungen, sei es im Verwaltungs- oder im technischen Bereich.

Wir stimmen Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen auch uneingeschränkt zu, dass das Lehrstuhlpersonal im Sekretariatsbereich, das Ansprechperson für den gesamten Lehrkörper, die Studenten und die Universitätsverwaltung ist, ein enormes Arbeitspensum leistet, das sich infolge verstärkter Drittmittelfinanzierung, Internationalisierung und Komplexität der Studiengänge infolge Bologna in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat. Dies gilt für viele weitere Bereiche gerade des wissenschaftsunterstützenden Personals gleichermaßen. Die Anerkennung Ihrer Leistungen spiegelt sich in den letzten Jahren auch in dem hohen Anteil an Leistungsprämien und –zulagen für das wissenschaftsunterstützende Personal wider.

Der Universität ist auch bewusst, dass sich seit Einführung des TV-L die monetären Arbeitsbedingungen – gerade auch im Vergleich zur privaten Wirtschaft – nicht verbessert, sondern oft verschlechtert haben. Da wir dies sehr bedauern, greifen wir Ihre Bitte gerne auf, auch auf politischer Ebene für eine Verbesserung der Eingruppierungssituation aller an Universitäten Beschäftigten bei den anstehenden Tarifverhandlungen zum Abschluss einer den BAT ersetzenden Entgeltordnung einzutreten. Hierbei ist unser Ziel, eine spürbare Verbesserung der tariflichen Rahmenbedingungen insgesamt zu erreichen. Gerade auch bei technischen und Verwaltungstätigkeiten im Wissenschaftsbetrieb (sowohl an den Departments als auch in der zentralen Universitätsverwaltung) gibt es zahlreiche verantwortungsvolle Aufgaben mit einer Eingruppierung, die derjenigen der Lehrstuhlsekretärinnen und -sekretäre vergleichbar oder noch geringer ist. Eine Verbesserung bei Ihrer Beschäftigtengruppe muss aus unserer Sicht in das Gesamttarifgefüge eingebaut werden und zu einer kohärenten Gesamttarifstruktur führen, die unsere Konkurrenzfähigkeit in allen Entgeltgruppen erheblich verbessert.

Wir haben das Wissenschaftsministerium daher gebeten, alle Entgeltgruppen und Tätigkeiten, die sich an einer derart großen und forschungsintensiven Universität wie der LMU häufig vom Leitbild der jeweiligen Berufsgruppe im öffentlichen Dienst unterscheiden, im Hinblick auf gewandelte Aufgaben und daraus resultierende Verdienstverbesserungen für entsprechende „Fallgruppen Wissenschaft“ der neuen Entgeltordnung zu überprüfen und den Beschäftigten an den Universitäten, gerade auch im nichtwissenschaftlichen Bereich, attraktivere Rahmenbedingungen zu bieten. Weiterhin haben wir gegenüber dem Wissenschaftsministerium darauf hingewiesen, dass das bislang nur per langwieriger Einzelfallgenehmigung durch das Finanzministerium ausnahmsweise in besonderen Konkurrenzsituationen einsetzbare Instrument der Vorweggewährung von Stufen nach § 16 Absatz 5 TV-L in weit größerem Maße und eigenverantwortlich durch die Universitäten angewendet werden sollte.

Dieses Schreiben erhalten im Abdruck die Dekanate aller Fakultäten mit der Bitte um Weiterleitung an alle Unterzeichner/innen aus ihrem Bereich, der Dekan der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte sowie das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Mülke